

Die verwaltungsrechtliche Klage

Dr. Michael Merker

Baur Hürlimann AG
Zürich und Baden

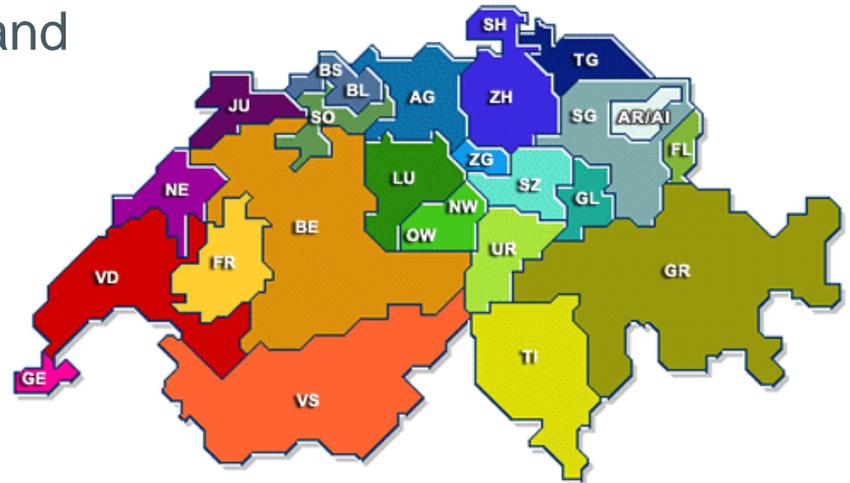
Inhaltsübersicht

verwaltungsrechtliche Klage

- Begriff und Bedeutung
- Historische Ursachen
- Aktuelle Rechtfertigung des verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens
- Unterschiede Klage- und Beschwerdeverfahren
- Ersatz der verwaltungsrechtlichen Klage durch das nachträgliche Beschwerdeverfahren ?
- Sachurteilsvoraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Klage
- Klage der besonderen Art ?

Begriff und Bedeutung

- Ursprüngliche vs. nachträgliche Verwaltungsrechtspflege
 - Unterscheidungskriterien
 - formelle
 - materielle ?
 - Verwirklichung materiellen Rechts vs. Verfügungsfreiheit über Streitgegenstand
- Bedeutung ?
 - Bund
 - Kantone



Historische Ursachen

- Fiskustheorie
 - Individualrechtsschutz in vermögensrechtlichen Streitigkeiten
 - Dr. Jekyll and Mr. Hyde
- Nachwirkungen der Fiskustheorie
 - heute wegen Ausbau Rechtsschutz gering
 - vermögens- und konzessionsrechtliche Streitigkeiten mit Sonderstellung



Aktuelle Rechtfertigung des verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens

- **Besondere Natur der Streitsache**
(„Sachgerechtigkeit“)
 - Welche Streitsachen sollen weshalb „besonderer Natur“ sein ?
 - direkter Gerichtszugang erforderlich ?
(kein Erstentscheidungsrecht der Verwaltung)
 - Schwere eines Eingriffs ?
 - historische Gründe ?
 - psychologische Gründe ?

Aktuelle Rechtfertigung des verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens

- **Fehlende Verfügungskompetenz ?**
 - Grundsatz Verfügungskompetenz
 - sachgesetzliche Ausnahmen
 - selten
 - Pflicht zum Abschluss verwaltungsrechtlicher Verträge
 - sachliche Zuständigkeit eines Gerichts im verwaltungsrechtlichen Verfahren als Wegbedingung der Verfügungskompetenz in der Sache ?

Aktuelle Rechtfertigung des verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens

- **Gleichordnung der Rechtssubjekte ?**
 - Gebietskörperschaften
 - verwaltungsrechtliche Verträge
- **Fehlen von gerichtlichem Rechtsschutz ?**

Unterschiede Klage- und Beschwerdeverfahren

- Grundsatz
 - nur so gross, wie es Verfahrensrecht zulässt
- Anwendbares Verfahrensrecht im Bund
 - Einheitsklage nach BGG
 - Bundeszivilprozess
 - Klage nach VGG
 - Bundeszivilprozess
 - Anwendbares Verfahrensrecht in den Kantonen
 - Zivilprozessordnung
 - Verwaltungsverfahrenrecht

Unterschiede Klage- und Beschwerdeverfahren

Prozessmaximen

- Dispositionsmaxime – Officialmaxime
- Verhandlungsmaxime – Untersuchungsmaxime
- Eventualmaxime – (Untersuchungsmaxime)



Unterschiede Klage- und Beschwerdeverfahren

- Rechtliches Gehör ?
 - von Verfahrensstruktur abhängig
 - Verfügung?
 - Verwaltungsrechtliche Klage
 - Klageschrift als rechtliches Gehör
 - formalisierte Gehörsgewährung durch Verfahrensablauf (Antwort, Replik, Duplik)
 - Kein prinzipieller Unterschied

Unterschiede Klage- und Beschwerdeverfahren

- Kognition der angerufenen Rechtsschutzinstanz ?
- Bindung an die Klagebegehren ?

Unterschiede Klage- und Beschwerdeverfahren

- Kann die verwaltungsrechtliche Klage durch das nachträgliche Beschwerdeverfahren ersetzt werden ?
 - *Voraussetzung*: Anfechtungsobjekt
 - *Folge*: Pflicht und Recht zum Erlass eines (Feststellungs-)Entscheids
 - bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten
 - Leistungsstörungen aus verwaltungsrechtlichen Verträgen
 - Streitigkeiten zwischen Gebietskörperschaften
 - Konzessionen
 - *Antwort*: ja

Sachurteilsvoraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Klage

- Sachurteilsvoraussetzungen
 - Begriff
 - Verwaltungsrechtliche Streitigkeit
 - Ausschluss des Beschwerdeverfahrens
 - Grundsatz der Subsidiarität ?
 - Bundesrechtlicher Subsidiaritätsgrundsatz
 - Kantonalrechtliche Subsidiaritätsgrundsätze
 - Partei- und Prozessfähigkeit
 - Klagelegitimation vs. Beschwerdebefugnis
 - Rechtsschutzinteresse

Sachurteilsvoraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Klage

- Durchgeführtes Vorverfahren
 - Grundsätze
 - Fakultative Vorverfahren
 - Folgen bei Unterlassung ?
- Klagefrist ?



Sachurteilsvoraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Klage

- Zuständigkeit
 - funktionelle
 - sachliche
 - Bund
 - Bundesgericht
 - Kompetenzkonflikte
 - öffentlichrechtliche Streitigkeiten zwischen Bund – Kanton – Kanton
 - Bundesverwaltungsgericht
 - öffentlichrechtliche Verträge des Bundes
 - Datenschutz
 - Nationalbank
 - Einziehung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen

Sachurteilsvoraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Klage



– Kantone

- Vermögensrechtliche Streitigkeiten
 - Beteiligung öffentlich-rechtlicher Körperschaft
 - keine Beschwerdemöglichkeit
 - keine zivilgerichtliche Zuständigkeit

Sachurteilsvoraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Klage

- Verwaltungsrechtliche Verträge
 - Begriff
 - Abgrenzung
- Zulässigkeit Klageart
 - Leistungsklage
 - Feststellungsklage
 - Gestaltungsklage

Sachurteilsvoraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Klage



- Gabelung des Rechtsschutzweges in Beschwerde und Klage bei identischem Lebenssachverhalt
 - Personalrechtliche Streitigkeiten
 - konzessionsrechtliche Streitigkeiten
 - Andere Streitigkeiten
 - Folgen aus diesen verfahrensrechtlich unbefriedigenden Konstellationen ?

Klage ?

- Verwaltungsrechtliche Klage ohne Beschränkung der sachlichen Zuständigkeit ?
- Ist die Rechtsverzögerungsbeschwerde eine verwaltungsrechtliche Klage ?
- Prinzipale Normenkontrolle als Klageart ?

Verwaltungsrechtliche Klage ohne Beschränkung der sachlichen Zuständigkeit ?

- Verfügung als Ausgangspunkt des Verwaltungsrechtsschutzes
- Rechtsschutz gegen Realakte ?
 - Ausdehnung Verfügungsbegriff
 - Feststellungsverfügung
 - Verfügung über Realakte (Art. 25a VwVG)
 - Realakte ?
 - Rechte und Pflichten berühren (str.)
 - schutzwürdiges Interesse
 - Zulässigkeit der gestellten Begehren

Verwaltungsrechtliche Klage ohne Beschränkung der sachlichen Zuständigkeit ?

- verwaltungsrechtliche Klage ?
 - Klage für „allerlei Anstände“
 - Subsidiaritätsprinzip
 - Vorverfahren
 - Kostenregelung für erstinstanzliches Verfahren
 - Zuständige Instanz kann Verwaltungsbehörde sein
 - Vorteile ?
 - Nachteile ?

Ist die Rechtsverzögerungsbeschwerde eine verwaltungsrechtliche Klage ?

- Kein Anfechtungsobjekt als „Prozessvoraussetzung“
- Umständliche Fiktionen („Rechtswidrigkeit“ als Anfechtungsobjekt)
- Klage ?

Prinzipale Normenkontrolle als Klageart ?

- Beschwerde oder Klage ?
 - Keine Verfügung
 - Antragsbefugnis \neq Beschwerdebefugnis
 - Normenkontrollklagen unterliegen Rügeprinzip
 - Gericht ist Normenkontrollinstanz
 - Frist ?

